ABFALLENTSORGUNGSVERBAND
SCHWARZE ELSTER

# AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

**Verbandsgebiet:**
Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 5 | Lauchhammer, 24. September 2026 | Nummer: 10

**INHALT:**


| | |
|---|---|
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 22. September 2026 | Seite 2 |
| Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025, der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2025 | Seite 3 |


## Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Verbandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 22. September 2026**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 22.09.2026 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Alexander Erbert
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

**Beschluss 092/12.26**
Einstimmiger Beschluss der Vertreter[1] der Verbandsversammlung:
Absetzung TOP 8 – öffentlicher Teil – von der Tagesordnung

**Beschluss 093/12.26**
**Jahresabschluss 2025**
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster fassen einstimmig gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. e) der Verbandssatzung i. V. m. § 39 Abs. 1 BbgKVerf, § 12 Abs. 1 GKGBbg folgende Beschlüsse:

I. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 wird festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 122.229,59 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

II. Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

**Beschluss 094/12.26**
**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026**
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. f der Verbandssatzung, § 28 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 105 Abs. 3 BbgKVerf, dass der Verbandsvorsteher im Rahmen des Vorschlagsrechtes die LiSka Treuhand GmbH, Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden dem Kommunalen Prüfungsamt (Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg) als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 empfiehlt.

**Beschluss 095/12.26**
**Einführung einer Pilotphase zur KI-gestützten Protokollierung von Sitzungen der Verbandsversammlung**
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 39 Abs. 1 BbgKVerf, § 12 Abs. 1 GKGBbg die Durchführung einer zeitlich befristeten Pilotphase zur KI-unterstützten Protokollierung der öffentlichen Teile der Sitzungen der Verbandsversammlung im Zeitraum vom 01.11.2026 bis zum 30.06.2027.

**Beschluss 096/12.26**
**Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss**
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

**Beschluss 097/12.26**
**Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss**
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

[1] Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

**Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2025**

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 22. September 2026 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und die Ergebnisverwendung
und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2025
beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 22. September 2026 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 23. September 2026

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Landrat Erbert
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und die Ergebnisverwendung**

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2025 wird festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 122.229,59 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

**II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

**Der geprüfte Jahresabschluss 2025 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 28.09.2026 bis 09.10.2026 zu den folgenden Dienstzeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag | 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer